

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Zehnder Group AG

zehnder

Datum: Mittwoch, 6. April 2016, **16.30 Uhr**, Erstellung der Präsenzliste ab 15.30 Uhr.
Nach der Generalversammlung sind Aktionäre und Gäste herzlich eingeladen zum «Apéro riche».

Ort: Zentrum Bärenmatte, Turnhalleweg 1, 5034 Suhr

Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionäre», «Präsident» usw. gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts der Zehnder Group AG, der Jahresrechnung der Zehnder Group AG und der Konzernrechnung sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

| | | |
|---|-----|-------------|
| Jahresgewinn 2015 gemäss Erfolgsrechnung | CHF | 20'556'621 |
| + Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | CHF | 339'907'950 |
| Bilanzgewinn | CHF | 360'464'571 |
| – Eigene Aktien | CHF | 3'534'537 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | 356'930'034 |

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Gewinnverwendung zu beschliessen:

| | | |
|------------------------------|-----|-------------|
| Ausschüttung einer Dividende | CHF | 0 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 360'464'571 |

Erläuterung: Die langfristige Dividendenpolitik der Zehnder Group sieht eine Ausschüttungsquote von 30 bis 50% des konsolidierten Reingewinns vor. In Anbetracht des tiefen konsolidierten Reingewinns 2015 von 0,3 Mio. EUR schlägt der Verwaltungsrat deshalb der Generalversammlung vor, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten und den Reingewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

4.1 Vergütung Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats im Betrag von gesamthaft CHF 2'400'000 für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

4.2 Vergütung Gruppenleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Betrag von gesamthaft CHF 3'700'000 zu genehmigen.

4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2015 in einer Konsultativabstimmung gutheissen.

5. Wahlen

Erläuterung: Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Dr. Hans-Peter Zehnder als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer von 1 Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 5.1.1 Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.1.2 Wiederwahl von Thomas Benz
- 5.1.3 Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann
- 5.1.4 Wiederwahl von Riet Cadonau
- 5.1.5 Wiederwahl von Enrico Tissi

5.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Walther und Milva Zehnder als neue Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen, jeweils für eine Amtsdauer von 1 Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 5.2.1 Wahl von Jörg Walther
Jörg Walther ist als Wirtschaftsanwalt Partner bei Schärer Rechtsanwälte in Aarau (CH). Er studierte an den Universitäten Zürich (CH), St. Gallen (CH) und Chicago (USA) Rechtswissenschaften, Europäisches Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaft (MBA). Neben seiner Tätigkeit als Anwalt ist er Präsident oder Mitglied von Verwaltungsräten börsenkotierter und privat gehaltener Aktiengesellschaften.
- 5.2.2 Wahl von Milva Zehnder
Milva Zehnder ist als Rechtsanwältin und Notarin bei Schweiger Advokatur/Notariat in Zug (CH) tätig. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Luzern (CH) sowie an der Fordham University, School of Law in New York City (USA). Milva Zehnder ist die Tochter von Verwaltungsratspräsident Dr. Hans-Peter Zehnder.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Benz, Dr. Urs Buchmann und Enrico Tissi als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer von 1 Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 5.3.1 Wiederwahl von Thomas Benz
- 5.3.2 Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann
- 5.3.3 Wiederwahl von Enrico Tissi

5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, Swiss-Legal (Aarau), Jurastrasse 4, 5001 Aarau, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zug, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2015 (Jahresbericht und Jahresrechnung), die Konzernrechnung 2015, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen ab dem 4. März 2016 am Sitz der Gesellschaft in Gränichen zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können dort bestellt werden (Telefon +41 62 855 15 06). Diese Informationen stehen auch zum Download unter www.zehndergroup.com/generalversammlung zur Verfügung.

Stimmberechtigung und Zutritt zur Generalversammlung

Stimmberechtigt sind Aktionäre, welche bis 24. März 2016, 12.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister der Zehnder Group AG eingetragen sind. Eingetragenen Aktionären wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt.

Ausübung des Stimm- und Wahlrechts, Vertretung/Vollmacht

- **Namenaktionäre A** (im Folgenden Aktionäre genannt)
Aktionäre können sich entscheiden, ob sie persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen möchten.
 - *Persönliche Teilnahme*
Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, schicken ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens 31. März 2016 an SIX SAG AG. Die Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial wird den Aktionären anschliessend per Post zugestellt.
 - *Vertretung durch eine Drittperson*
Aktionäre, die eine Drittperson bevollmächtigen wollen, schicken ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens 31. März 2016 an SIX SAG AG. Die Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial wird direkt an die Drittperson zugestellt. Gesetzliche Vertreter benötigen keine Vollmacht.
 - *Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, Swiss-Legal, Aarau*
Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, schicken ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens 31. März 2016 an SIX SAG AG. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, bei Fehlen von anderslautenden schriftlichen Weisungen (siehe Rückseite der Anmeldung) den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.
 - *Teilnahme mittels elektronischen Fernabstimmens (investor.sherpany.com)*
Aktionäre können sich zudem an den Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen oder ihre Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme online bestellen. Die dazu benötigten Login-Daten werden eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 3. April 2016, um 23.59 Uhr (MEZ) möglich.
- **Namenaktionäre B**, die nicht persönlich teilnehmen, können sich an der Generalversammlung nur durch einen anderen Namenaktionär B vertreten lassen.

Mit einer schriftlichen Vollmachtserteilung oder der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Traktandierungsrecht

Aktionäre können gemäss Art. 699 OR die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Diese Traktandierungsbegehren müssen der Gesellschaft in Schriftform mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge vorliegen (Art. 13 Statuten). Das Datum der Generalversammlung 2017 wird im Geschäftsbericht auf Seite 79 und auf unserer Website unter der Rubrik Investor Relations / Termine (www.zehndergroup.com/termine) publiziert.

Zehnder Group AG
Namens des Verwaltungsrats

Gränichen, den 4. März 2016

Dr. Hans-Peter Zehnder

Zehnder Group AG
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen
Schweiz
www.zehndergroup.com

T +41 62 855 15 06
F +41 62 855 15 15
investor.relations@zehndergroup.com